

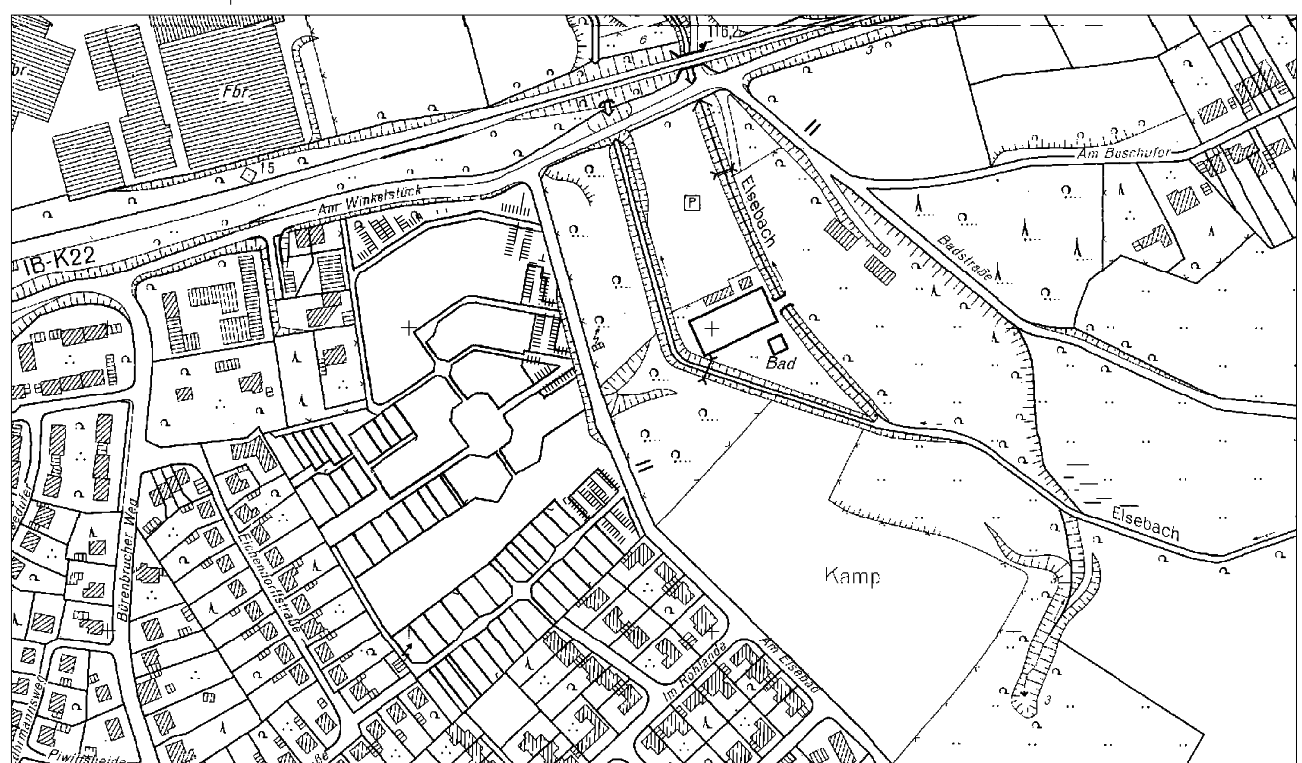
Legende
 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a) und Abs.6 BauGB)
- Anpflanzen von Bäumen (§9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a))
- Sonstige Planzeichen**
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)
GSt zu B Gemeinschaftsstellplätze zu den Baufeldern B
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung (§9 Abs. 7 BauGB)
- nachrichtliche Stellplatzaufteilung

Stadt Schwerte

Gemarkung Ergste
 Flur 1
 Bebauungsplan Nr. 152
 "Am Elsebad"
 1. Änderung
 M. 1 : 500

Übersichtsplan M. 1 : 5000



Der Planungs- und Umweltausschuß des Rates der Stadt Schwerte hat am 12.12.2001 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.152 "Am Elsebad" zu ändern und öffentlich auszulegen.

Die Beschlüsse wurden am 06.02.2002 ortsüblich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanänderungsentwurfes erfolgte in der Zeit vom 14.02.2002 bis 13.03.2002 einschließlich.

Der Rat der Stadt Schwerte hat am 24.04.2002 dieser Bebauungsplanänderung nach § 13 BauGB zugestimmt und nach §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Diese Bebauungsplanänderung sowie die Auslegung der Bebauungsplanänderung sind gemäß 10 Abs. 3 am 23.05.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schwerte, 09.01.2002

Schwerte, 18.03.2002

Schwerte, 30.04.2002

Schwerte, 29.05.2002

L.S.

L.S.

L.S.

L.S.

Ettling
Vorsitzender

Schött
Ausschußmitglied

gez.
Kluge
Techn. Beigeordneter

Böckelühr
Bürgermeister

Hülscher
Ratsmitglied

gez.
Kluge
Techn. Beigeordneter

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 in der zur Zeit geltenden Fassung
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 in der zur Zeit geltenden Fassung
 Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 in der zur Zeit geltenden Fassung
 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 07. März 1995 in der zur Zeit geltenden Fassung
 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 in der zur Zeit geltenden Fassung